

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von Bewehrungsbindegeräten

An:

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Prävention
Abteilung Präventionskoordination
Kronprinzenstr. 62-66
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt Bearb.Nr. _____ Rechnung liegt vor ☐ ja ☐ nein Sachlich richtig: Unterschrift Prüfer Förderungssumme: ☐ in Höhe von€ ☐ Voraussetzungen nicht erfüllt Rechnerisch richtig: Unterschrift Präv-Organisation
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		
Straße		
PLZ / Ort		
Name, Vorname des Antragstellers		
Funktion im Unternehmen		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		
Geldinstitut		
IBAN der o.g. Firma	DE	
Hersteller		
Modellbezeichnung		
Serien-Nr. der Geräte		
Anzahl der Geräte		
Status der Geräte	☐ Kaufgeräte ☐ Leasinggeräte	

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Bewehrungsbindegerät 50 % der Netto-Anschaffungs- bzw. Leasingkosten, max. 750,00 €. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

Bitte dem Antrag beifügen: Kopie der Kauf- bzw. Leasingrechnung. Darauf müssen Hersteller und Modell des Bewehrungsbindegerätes vermerkt sein.

Wichtig: Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Bewehrungsbindegeräten unter www.bgbau.de/praemien

Antragsberechtigte:

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss im Vorjahr mindestens 100 € betragen haben. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

Rechtliche Hinweise:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- ☐ bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- ☐ bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- ☐ bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme	
	mindestens	maximal
Stufe A (Unternehmen mit Beiträgen von 100 bis 250 €)	100 €	100 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 251 bis 25.000 €)	100 €	10 % des Umlagebeitrages 2.500 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen von 25.001 bis 50.000 €)	2.500 €	7,5 % des Umlagebeitrages 3.750 €
Stufe D (Unternehmen mit Beiträgen von 50.001 bis 100.000 €)	3.750 €	5 % des Umlagebeitrages 5.000 €
Stufe E (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	5.000 €	2 % des Umlagebeitrages 20.000 €

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien auch ihre kleineren Mitgliedsunternehmen in ihren Bemühungen für den Arbeitsschutz unterstützen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A bis D zugeordnet sind, die Möglichkeit, ihre Fördersumme für eine Arbeitsschutzprämie über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel.: 0231 5431-1007.

☐ Ich bin der Stufe A, B, C oder D zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden. Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Bewehrungsbindegeräte

19.02.2020

Produktbeispiele



Bei Bewehrungsarbeiten fallen Eisenbindearbeiten an, die herkömmlich in tief gebückter Körperzwangshaltung und per Hand mit einer Zange ausgeführt werden. Dabei treten häufig Beschwerden in der Lendenwirbelsäule und im Hand-Arm-System auf. Um Eisenflechtarbeiten zu erleichtern, wurden Bewehrungsstahlbindegeräte entwickelt. Eine Verlängerungsstange zur Bedienung ermöglicht das Arbeiten in aufrechter Haltung.

Es gibt unterschiedliche Modelle, sowohl mechanische als auch akkubetriebene Bindegeräte mit Verlängerungshandgriff. Die Geräte sind für horizontale Anwendungen (Decken, Bodenplatten, Flächenheizungsregister) als auch für vertikale Anwendungen (Wände, Stützen) optimal geeignet und damit auch im Betonfertigteilwerk wertvolle Helfer.

Voraussetzungen für die Förderung durch die BG BAU:

- Verlängerung ist integriert oder leicht anschraubbar
- geringes Gerätegewicht, unter 3 kg
- Arbeiten in aufrechter Körperhaltung ist möglich

Die aufgeführten Geräte erfüllen die Voraussetzungen für eine Förderung durch die BG BAU.

Hersteller / Kontaktdaten:

MAX EUROPE BV Camerastraat 19 1322BB Almere, The Netherlands Tel.: (+31) 036 – 546 – 9669 Mobil: (+49) 0171 – 4793612 E-Mail: sales@max-europe.com www.max-europe.com	<u>Hinweise:</u> → Gerät funktioniert akkubetrieben, Verlängerungshandgriff ist anschraubbar → Die Verlängerung ist erforderlich für die finanzielle Förderung durch die BG BAU
<i>Artikel</i>	<i>Gewicht</i>
MAX RB 611 T (CE) Bindemaschine Item-Code = RB94002, EAN-Code = 4902870836214	2,5 kg
MAX RB 441 T (CE) Bindemaschine Item-Code = RB94001, EAN-Code = 4902870806644	2,5 kg
MAX RB 398 S (CE) Bindemaschine Item-Code = RB93401, EAN-Code = 4902870814182	2,4 kg
MAX RB 518 (CE) Bindemaschine Item-Code = RB 92517, EAN-Code = 4902870782597	2,4 kg
MAX RB 218 (CE) Bindemaschine Item-Code = RB93217, EAN-Code = 4902870798710	2,4 kg

KYOCERA UNIMERCO Fastening GmbH Fritz-Müller-Straße 27, 73730 Esslingen Deutschland Tel.: 02131 – 8819 149 Fax.: 02131 – 8819 148 E-Mail: tjep@kyocera-unimerco.com www.tjep.de	<u>Hinweise:</u> → Gerät funktioniert akkubetrieben, Verlängerungshandgriff ist anschraubbar → Die Verlängerung ist erforderlich für die finanzielle Förderung durch die BG BAU
<i>Artikel</i>	<i>Gewicht</i>
TJEP RE-BAR XP 40 Bindemaschine (außer Geräte mit den Seriennummern: 13L 123028 bis 14L 118788)	2,3 kg
TJEP Ultra Grip 40 Artikel-Nr. 124002 / EAN-Nr. 570 255 124 0021	2,9 kg
TJEP Ultra Grip 25 Artikel-Nr. 124012 / EAN-Nr. 570 255 124 0120	2,5 kg
TJEP Ultra Grip 58 Artikel-Nr. 124022 / EAN-Nr. 570 255 124 0229	2,8 kg
+ Verlängerungshandgriff von KYOCERA TJEP Artikel-Nr. 124202 / EAN-Nr. 570 255 124 2025	

SYMPAFIX B.V. Fluorietweg 25E 1812 RR Alkmaar NL Netherlands / Niederlande Tel. : +31 (0) 72 30 30 500 Tel.: +49 (0) 172 – 9006756 Fax: +49 (0)351 2073179 E-Mail: sales@sympafix.com www.sympafix.com	<u>Hinweise:</u> → Gerät funktioniert akkubetrieben, Verlängerungshandgriff ist anschraubbar → Die Verlängerung ist erforderlich für die finanzielle Förderung durch die BG BAU
<i>Artikel</i>	<i>Gewicht</i>
Bewehrungsbindegerät RT200 Rebar Tier Artikel-Nr. 70 904	2,3 kg

WACKER NEUSON Produktion GmbH & Co. KG Preußenstraße 41, 80809 München Deutschland Tel.: 089 – 35402 – 0 Fax.: 089 – 35402 – 390 www.wackerneuson.com	<u>Hinweise:</u> → Gerät funktioniert mechanisch, Verlängerung ist integriert
<i>Artikel</i>	<i>Gewicht</i>
Bewehrungsbindegerät DF 16 Artikel-Nr. 5000 610 299	2,2 kg

Die Herstellerliste kann ergänzt werden.

Neben diesem/n ausgewählten Produkt/en gibt es im Regelfall weitere Hersteller, die gleichartige Produkte vertreiben. Die einzelnen Produktinformationen dienen ausschließlich informativen Zwecken.

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) und zu den Arbeitsschutzprämien wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Abteilung Präventionskoordination
 Kronprinzenstraße 62 – 66
 44135 Dortmund
 Tel.: 0231 – 5431 – 1007
 Fax.: 0800 – 668 6688 – 38950
 Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de
 Internet: www.bgbau.de/praemien

Bei Fragen zur Ergonomie wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Hauptabteilung Prävention – Abteilung Gesundheit
 Frau Sonja Werner
 Holstenwall 8-9
 20355 Hamburg
 Mail: Sonja.Werner@bgbau.de
 Internet: www.ergonomie-bau.de